

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996

– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2622, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 30

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 30 04 werden in den Titeln

- 652 04 – Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) –,
- 681 01 – Zuschüsse an Studentenförderungswerke –,
- 685 02 – Programm zur Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung, insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (HSP II) –

die Mittel so umgeschichtet, daß für die PDS-nahe Stiftung „Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V.“ Mittel genau wie den parteinahen Stiftungen der anderen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien – entsprechend dem Anteil der Stimmen der PDS bei den letzten Wahlen des Deutschen Bundestages – bereitgestellt werden.

Bonn, den 7. November 1995

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Entsprechend dem im Grundgesetz Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Abs. 1 verankerten Gleichheitsgrundsatz und den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zur Finanzierung parteinaher Stiftungen vom 19. Juli 1966 und 14. Juli 1986 können Mittel nicht unter den parteinahen Stiftungen der CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeteilt und der PDS-nahen Stiftung Mittel entsprechend den erzielten Wahlergebnissen versagt werden.

	11. Deutscher Bundestag ab 1990	12. Deutscher Bundestag	13. Deutscher Bundestag
Anteil PDS	(3,6 Prozent)	2,4 Prozent	4,4 Prozent
Direktmandate	–	1	4

Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 25. November 1992 zur Nichtgewährung von Mitteln für die parteinahe Stiftung der PDS kann nicht als Begründung für eine Ablehnung gelten. Anlaß für dieses Verfahren war ja gerade die ablehnende Haltung der übrigen Parteien, so daß es keinen Sinn macht, die Sache nun umzudrehen und die Ablehnung mit dem Verfahren zu begründen.

Ablehnung 1994: „Der Haushaltsausschuß hat mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der Gruppe der PDS abgelehnt, den Ansatz der Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit so umzuschichten, daß Mittel zugunsten der Stiftung ‚Gesellschaftsanalyse und politische Bildungsarbeit e. V.‘ bereitgestellt werden. Dabei wies der Ausschuß darauf hin, daß ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig sei“ (Bericht des Haushaltsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellungen des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1995, Drucksache 13/529, S. 21).

Ablehnung 1995: „... einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht vorgegriffen wird, indem die PDS-nahe Stiftung in die Förderung aufgenommen würde“ (Berichterstatte zum Einzelplan 06).

In den Haushaltsgesetzen selbst wird seit 1991 in jedem Jahr vermerkt, daß Mittel für die parteinahen Stiftungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien bereitgestellt werden. Die PDS wird im Gesetzestext keineswegs ausgeschlossen (z. B. für 1996: Drucksache 13/2000, Einzelplan 02 Deutscher Bundestag, S. 20).

Im Fall der GRÜNEN hat der Deutsche Bundestag wie folgt entschieden:

Für die parteinahe Stiftung der GRÜNEN wurden nach ihrem Einzug in den Deutschen Bundestag 1983 ab 1986 Mittel vorgesehen, die die Stiftung ab 1988 für das Haushaltsjahr 1989 in Anspruch nahm.